

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Globalmittel 2020 an die Wohlfahrtsverbände

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	05.03.2020

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, im Haushaltsjahr 2020 die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Köln gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern (Globalmittel einschließlich Zweckzuschüsse für besondere Aufgaben).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>498.421</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Gemäß den Erläuterungen zu Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, des Haushaltsplanes 2020/2021 sind in Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) für 2020 unter anderem Mittel zur Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Köln in Höhe von 498.421 € jährlich enthalten. Der Haushaltsplan 2020/2021 ist in Kraft getreten.

Gemäß der Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtsverbände Köln und der Stadt Köln von November 2014 basiert die Verteilung auf die einzelnen Verbände auf der Verteilung der Zuschussmittel 2014.

Die Mittel stehen für folgende Zwecke zur Verfügung (vgl. Anlage 1):

- Globalmittel für die Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ohne Synagogengemeinde,
- Sockelbetrag für Synagogengemeinde,
- Zweckzuschüsse an Spitzenverbände und Mitglieder.